

(Anschrift)

Ministerium für Verkehr	Eingangsstempel:
einzureichen bei:	
<b>NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH</b> Kompetenzzentrum neue ÖPNV-Angebotsformen im ländlichen Raum Wilhelmsplatz 11 70183 Stuttgart	Aktenzeichen <b>3-3894.0/</b> <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> <small>(Wird vom Ministerium für Verkehr vergeben)</small>
Elektronische Antragseinreichung unter: <a href="mailto:buergerbus@nvbw.de">buergerbus@nvbw.de</a>	

 Förderprogramm „Verwaltungskostenpauschale zur Unterstützung von ehrenamtlich getragenen Verkehren im ÖPNV“

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Jahr

	Erstantrag
	Folgeantrag

1 Antragsteller:

<b>Kontaktdaten antragstellender Verein / Institution:</b>				* Pflichtfelder
Bezeichnung*				
Straße*				
PLZ*		Ort*		
<b>Ansprechpartner:</b>				
Name *				
Telefon *				
Fax				
Mobil				
E-Mail *				

Bankverbindung für die Erstattung des Zuschusses:		* Pflichtfelder
Kreditinstitut*		
Bezeichnung Kontoinhaber*		
IBAN*		
BIC*		

## 2 Vorhaben

### 2.1 Zuwendungsziel

Zur Unterstützung lokal organisierter, ehrenamtlich betriebener Verkehrsangebote, die der Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs dienen, bezuschusst das Ministerium für Verkehr die bei den Betreibern solcher Verkehre anfallenden Kosten für Verwaltungsausgaben.

### 2.2 Antragsberechtigt

Zuwendungsbereich		(zutreffendes ankreuzen)
<input type="checkbox"/>	Kommunale Körperschaft / Gemeinde	
<input type="checkbox"/>	Eingetragener Verein (z.B. Bürgerbusverein)	

### 2.3 Gebiet der Verkehrsleistung

Verkehrsleistung wird erbracht		(zutreffendes ankreuzen)
<input type="checkbox"/>	in Baden-Württemberg	
<input type="checkbox"/>	außerhalb Baden-Württemberg	
Gebiet, auf dem der ehrenamtliche Verkehr angeboten wird:		

### 3 Angaben zur Umsatzsteuer

<b>Der Antragsteller ist</b>		(zutreffendes ankreuzen)
	nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt	
	zum Vorsteuerabzug berechtigt	

Hinweis:

Antragsteller ohne UST-Pflicht (keine Vorsteuerabzugsberechtigung) reichen die Kostenaufstellung unter Nr. 4 mit Bruttobeträgen ein. Bei vorliegender UST-Pflicht (Berechtigung zum Vorsteuerabzug) werden die Kosten in Netto angegeben.

### 4 Aufstellung / Kalkulation der Verwaltungskosten

Zuwendungsfähige Kosten für das Jahr _____ <small>(Die Kosten müssen im Zusammenhang mit dem ehrenamtlich betriebenen Verkehrsangebot stehen)</small>	Betrag Brutto Netto
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	€
- Verwaltungs- und Sachkosten, Gebühren	€
- die Vorbereitung und Durchführung von Versammlungen und anderen Veranstaltungen einschließlich Ehrungen	€
- ärztliche Untersuchungen, Schulungen und Fortbildungen der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer und sonstigen ehrenamtlichen Personen	€
- Sonstiges (bitte erläutern)	€
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€</b>

Nicht zuwendungsfähig sind die Anschaffung und Ausstattung der Fahrzeuge bzw. Ersatzfahrzeuge sowie die Betriebskosten wie z.B. Kraftstoffkosten, Wartung, Reparatur und Versicherung der Fahrzeuge

Hinweis:

Im Rahmen der Antragstellung sind die Gesamtkosten für das Jahr 2019 **vorläufig** zu kalkulieren. Eine **detaillierte Kostenaufstellung** sowie eine Einzelauflistung der Belegpositionen (zahlenmäßiger Nachweis) ist **erst mit dem Verwendungsnachweis im Folgejahr vorzulegen**.

## 5 Anlagen des Antragstellers

### 5.1 Mit jedem Antrag sind einzureichen:

Nachweis über die Veröffentlichung der Fahrpläne

beim ortsansässigen Verkehrsverbund

bei der NVBW

Sonstiges (bitte ausführen) \_\_\_\_\_

### 5.2 Einmalig mit dem Erstantrag einzureichen:

Nachweis über den ehrenamtlichen Charakter des Verkehrs (z.B. durch Vorlage eines Gemeinderatsbeschlusses über die Einrichtung bzw. Unterstützung eines solchen Verkehrs).

Genehmigungsurkunde bzw. Vorlage des Bescheids, der Stellungnahme oder Auskunft zur Genehmigungsfreiheit der zuständigen genehmigenden Behörde.

Die Genehmigung bzw. Genehmigungsfreiheit ist

befristet bis \_\_\_\_\_

nicht befristet

Bei Vereinen: Protokoll der Gründungsversammlung, sowie die Satzung des Vereins, welcher den ehrenamtlichen Verkehr durchführt

Erklärung zur Anerkennung des ortsüblichen Verbundtarifes ab dem Jahr 2019.

Sonstiges (bitte ausführen) \_\_\_\_\_

## 6 Bestätigungen des Antragstellers

### 6.1 Vorhabenbeginn

Mit dem ehrenamtlich betriebenen Verkehrsangebot wurde begonnen am:

\_\_\_\_\_

Datum

Hinweis: Bezüglich des Beginns der Maßnahme wird eine Ausnahme gem. Ziff. 1.2. VV zu § 44 LHO zugelassen. Ein Vorhabenbeginn vor Bewilligung des Vorhabens ist förderunschädlich.

## 6.2 Verwendungsnachweis

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass

- a) über die zuwendungsfähigen Ausgaben (siehe unter 4.) ein Zahlenmäßiger Nachweis zu führen ist. Dieser ist mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen- (Formular unter: <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/> oder <https://www.buergerbus-bw.de/beratung-und-foerderung/#accordion-7>)
- b) dem Zuwendungsgeber mitgeteilt werden muss, falls die zuwendungsfähigen Gesamtkosten für das bewilligte Kalenderjahr geringer ausfallen als geplant und dies Auswirkungen auf die Bewilligungssumme hat.
- c) bei mindestens 5% aller Zuwendungsempfänger eine Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt. Die Auswahl der zu prüfenden Fälle wird durch das Verkehrsministerium festgelegt.
- d) dem Zuwendungsgeber der Zahlenmäßige Nachweis und ein kurzer Sachbericht (Verwendungsnachweis) bis spätestens 30.06. des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Kalenderjahres vorzulegen ist.

## 6.3 Richtigkeit der Angaben

Die in diesem Antrag genannten Angaben sind vollständig und richtig.

---

Ort, Datum, Unterschrift (Antragssteller)